

## Das Hartz-IV-Urteil des BVG – was tun?

- Eine Antragsflut auf einmalige Beihilfen
- Eine Antragsflut auf Anerkennung besonderer Notlagen
- Die Welle schlägt wie ein Tsunami über der Dienststelle zusammen

Argen, Job-Center, Sozialamt, alle bekommen die Auswirkungen des Hartz-IV-Urteils des BVG zu spüren.

Viele Hartz-IV-Empfänger und Grundsicherungsempfänger werden durch das Urteil und die laufende Diskussion angeregt, einen Sonderbedarf geltend zu machen.

- ✓ Die Dienststelle muss jeden Antrag ernst nehmen, muss sich mit dem Antrag auseinandersetzen.
- ✓ Jeder Antrag muss beschieden werden.
- ✓ Ein abzulehnender Antrag erfordert mehr Arbeit, als ein Antrag, dem stattzugeben ist.

- Der Dienststellenleiter ruft nach zusätzlichem Personal.
- Personal muss sofort her.
- In Eile wird dem begründet erscheinenden Ruf nachgegeben.
- An eine ordentliche Personalbemessung ist nicht zu denken.
- Schnell sind drei, fünf Stellen geschaffen, wo vielleicht zwei ausreichend wären.
- Schnell ist eine Vollzeit-Stelle geschaffen, wo vielleicht eine Teilzeitstelle ausreichen würde.

*Wer kann schnell ausrechnen, wie viel Personal objektiv erforderlich ist?*

**Wir**, wir können es. Schnell, zuverlässig und preiswert. Das ist der betriebswirtschaftliche Teil unserer Arbeit.

*Wer hat einen weiten Überblick über das gesamte Sozialwesen?* Ebenfalls **wir**.

Wir können z.B. Dienstanweisungen erarbeiten. Dienstanweisungen, in denen steht, für welche Leistungen ein ganz anderer Träger zuständig ist. So werden Auseinandersetzungen mit Hilfesuchenden reduziert. Gleichzeitig wird bürgernah gearbeitet, denn der Antragsteller bekommt die Beratung, der er benötigt.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir haben Erfahrungen aus einer Vielzahl von Beratungen und persönliche praktische Erfahrung. Ich, Ihr Kontaktpartner, bin aktives Mitglied des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und habe dort mehr als 25 Jahre im Ausschuss „Organisation sozialer Dienste“ mitgearbeitet.

Sie erreichen mich über die Durchwahl 02323-924022 oder per Mail [unternehmensberatung@kommunalberatung.com](mailto:unternehmensberatung@kommunalberatung.com)

Ihr  
Dipl.-Komm. Rainer Sturm